



Teilnahmebedingungen 'Best of Swiss Web' (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind Webprojekte, die von Schweizer Auftragnehmern oder für Schweizer Auftraggeber entwickelt wurden. Eingereicht werden können Projekte, die Web- und Mobile-Technologien einsetzen und/oder das Web oder Mobile-Technologien als Distributions- oder Transaktionskanal nutzen. Die eingereichten Arbeiten müssen in den letzten rund zwölf Monaten online gegangen oder in ihren wesentlichen Teilen in dieser Zeit produziert worden sein.

Für den Goldbach Crossmedia Award sind Arbeiten zugelassen, die in der Schweiz, in Deutschland oder in Österreich konzipiert und entwickelt wurden. Zugelassen sind Projekte, die im 2018 publiziert wurden.

2. Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt sein und zeitgerecht bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden. Der Vorstand der ‚Best of Swiss Web GmbH‘ entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über allfällige Unklarheiten oder streitbare Sachverhalte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Anmeldung

- a) Melden Sie sich online unter www.bestofswissweb.ch (> Teilnahme) an.
- b) Projekte können in jede der elf regulären Kategorien oder einer etwaigen Spezialkategorie eingereicht werden:
 1. **Business:** *Digitale Business- und E-Commerce-Prozesse, wirtschaftlicher Erfolg, Effizienz und Effektivität von Web-Projekten*
 2. **Public Affairs:** *Attraktivität von öffentlichen Sites, E-Government- und NGO-Sites*
 3. **Technology:** *Technologische und Integrations-Qualität*
 4. **Creation:** *Kreativität sowie Qualität der Design-Ideen und -Umsetzung*
 5. **Usability:** *Qualität von Informations-Architekturen und Content*
 6. **Marketing:** *Attraktivität von Corporate-Sites, E-Commerce und Online-Shops sowie Medien-Plattformen*
 7. **Digital Performance Campaigns (IAB):** *Bewiesene Performance von Digital Media/Crossmedia-Kampagnen (Affiliate, SEM, Mobile, Social Media usw.)*
 8. **Digital Branding Campaigns (IAB):** *Beurteilung der einzelnen Werbemittel (Idee, Innovationsgrad, Dramaturgie (call2action), Kreation*
 9. **Innovation:** *Potenzial innovativer Ideen, neuen Geschäftsmodellen und Lösungen, welche die digitale Welt nachhaltigen verändern werden.*



10. Video: *kreative Online- und Mobile-Videos und -Spots, professionelle Web- und MobileTV-Formate und -Channels.*

11. Spezialkategorie: Digital Commerce

12. Goldbach Crossmedia Award: Innovative Kampagnen, die durch intelligente und überzeugende crossmediale Vernetzung das Publikum besonders begeistern sowie die strategische und konzeptionelle Vernetzung der Kommunikation fördern.

- c) Kreuzen Sie die entsprechende(n) Kategorie(n) an, für welche das Projekt eingereicht wird. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung auch die Bewertungskriterien der entsprechenden Kategorie.
- d) ‚**Master of Swiss Web**‘ ist keine eigene Kategorie. Alle eingereichten Projekte können zum Master gekürt werden. Um von der Jury für den «Master of Swiss Web» nominiert zu werden, muss ein Projekt in möglichst vielen Fachkategorien gute Platzierungen (Gold-, Silber-, Bronze- oder Shortlist-Nominationen) erreichen.
- e) Für alle eingereichten Arbeiten benötigen wir einen **funktionierenden Internetzugang (URL)**, da die Arbeiten online juriert werden. Für temporäre, serverseitige Projekte (z.B. Werbebanner, Online-Games u.ä.) muss entweder ein Zugriff auf einen geschützten Bereich ermöglicht werden oder die Projekte müssen auf einem **digitalen Datenträger** (DVD oder USB-Speicher) eingereicht werden. Bei **geschütztem Zugang** fügen Sie den Anmeldeunterlagen bitte mindestens **drei funktionierende Accounts** bei.
- f) Für die Teilnahme am Unternehmenspreis ‚Digital Transformation Award‘, am Goldbach Crossmedia Award und am «Werber des Jahres», gelten separate Bestimmungen.
- g) Für Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle von [Best of Swiss Web](http://Best_of_Swiss_Web) (info@bestofswissweb.ch) oder Tel.: +41 44 355 63 63.

4. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Einreichung der Projekte ist der **4. Februar 2019**.

Der Anmeldeschluss für den Goldbach Crossmedia Award ist der **16. Januar 2019**.



5. Anmeldegebühr

Für jedes eingereichte Projekt ist pro eingereichte Kategorie eine **Teilnahmegebühr** (exkl. Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Grundpauschale** (pro Projekt)

Pro eingereichtes Projekt: **CHF 600.—**

Die Grundpauschale beinhaltet u.a. zwei Tickets für die Preisverleihung (inkl. Nachtessen) sowie den Eintrag in die Netzwoche.

2. **Jurierungspauschale** (pro Projekt und Kategorie)

Pro eingereichte Kategorie: **CHF 300.—**

Die Jurierungspauschale beinhaltet die administrativen Aufwendungen sowie jene der einzelnen Fachjurs – unter anderem sind alle Projekte im ICT-Jahrbuch aufgeführt, zudem erhalten alle Teilnehmer für jedes eingereichte Projekt auf Wunsch einen Jury-Bericht. Die Höhe der Jurierungspauschale ist abhängig von der Anzahl Kategorien, in die ein Projekt eingereicht wird.

Total Teilnahmegebühren

Es ergeben sich folgende Totalgebühren pro eingereichtes Projekt und Kategorie (alle Preise exkl. 8.0 % MwSt):

Anzahl Kategorien	Grundpauschale	Jurierungspauschale	Total Teilnahmegebühr exkl. 8.0% MwSt
1 Kategorie	CHF 600.—	CHF 300.—	CHF 900.—
2 Kategorien	CHF 600.—	CHF 600.—	CHF 1'200.—
3 Kategorien	CHF 600.—	CHF 900.—	CHF 1'500.—
4 Kategorien	CHF 600.—	CHF 1'200.—	CHF 1'800.—
5 Kategorien	CHF 600.—	CHF 1'500.—	CHF 2'100.—
6 Kategorien	CHF 600.—	CHF 1'800.—	CHF 2'400.—
7 Kategorien	CHF 600.—	CHF 2'100.—	CHF 2'700.—
8 Kategorien	CHF 600.—	CHF 2'400.—	CHF 3'000.—
9 Kategorien	CHF 600.—	CHF 2'700.—	CHF 3'300.—
10 Kategorien	CHF 600.—	CHF 3'000.—	CHF 3'600.—
11 Kategorien	CHF 600.—	CHF 3'300.—	CHF 3'900.—

Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Koordinationsstelle der Best of Swiss Web GmbH eine Rechnung. **Mit Ihrer Projektanmeldung verpflichten Sie sich, die Rechnung für die Teilnahme-Gebühr innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.**

Die Best of Swiss Web GmbH behält sich vor, ein von der Jury nominiertes bzw. ausgezeichnetes **Projekt vom Wettbewerb auszuschliessen bzw. den Preis abzuerkennen**, falls die Teilnahmegebühr nach einmaliger schriftlicher Mahnung (Brief oder E-Mail) noch immer nicht bezahlt worden ist. **Ein solcher Ausschluss entbindet nicht von der Bezahlung der ausstehenden Rechnung, da mit der Teilnahmegebühr der Jurierungsaufwand abgegolten wird.**



6. Publikation der eingereichten Arbeiten in den BoSW-Plattformen

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie mit der Publikation Ihrer Eingabe auf den BoSW-Plattformen (online und Print) einverstanden sind und erteilen den Herausgebern das „Gut zum Druck“.

7. Agenturranking

Die Best of Swiss Web GmbH produziert nach jeder Edition eine Liste mit den gesamthaft erfolgreichsten Agenturen an den Best of Swiss Web Awards. Die Liste eruiert die besten pro Kategorie und die langfristig erfolgreichsten Agenturen im Sinne einer Gesamtpunktezahl über die zurückliegenden Jahre.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie mit der Auflistung Ihres Unternehmens im Best of Swiss Web Agenturranking und der damit verbundenen Publikation der Gesamtpunktezahl auf den BoSW-Plattformen und Fachmedien einverstanden sind.

7.1. Agenturranking: Haftungsausschluss

Die Best of Swiss Web GmbH erstellt das Agenturranking mit grösster Sorgfalt, übernimmt jedoch keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der im Netz oder anderswo verfügbaren Informationen zum Agenturranking.

Haftungsansprüche gegen den Autor wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen. Alle Informationen im Ranking sind unverbindlich.

8. Rückzug eines angemeldeten Projektes.

Bereits angemeldete Projekte können bis zum **4. Februar 2019, 23:59 Uhr** beziehungsweise 16. Januar 2019 für den Goldbach Crossmedia Award ohne Kostenfolgen zurückgezogen werden. Bitte richten Sie Ihren Rückzug **schriftlich**, mit der genauen Bezeichnung des Projekts an die Koordinationsstelle von Best of Swiss Web Association (info@bestofswissweb.ch). **Nach dem 4. Februar 2019 eintreffende Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da der Juryprozess zu diesem Zeitpunkt bereits läuft.**

Zürich, der 9. November 2018
Best of Swiss Web GmbH
Heinrichstr. 235
8005 Zürich

Telefon: +41 44 355 63 63
E-Mail: info@bestofswissweb.ch